

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Mohamud Ahmed

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herrn Mohamud Ahmed
geboren am 23.03.1983
zuletzt wohnhaft in 2300 Kopenhagen, Hørhusvej 5

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom 12.07.2021
Aktenzeichen: 51.6.04/M 2306

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Eine Zustellung im Ausland ist unausführbar und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Reinschütz
Sachgebietsleiterin